

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Integration

Budgetbericht

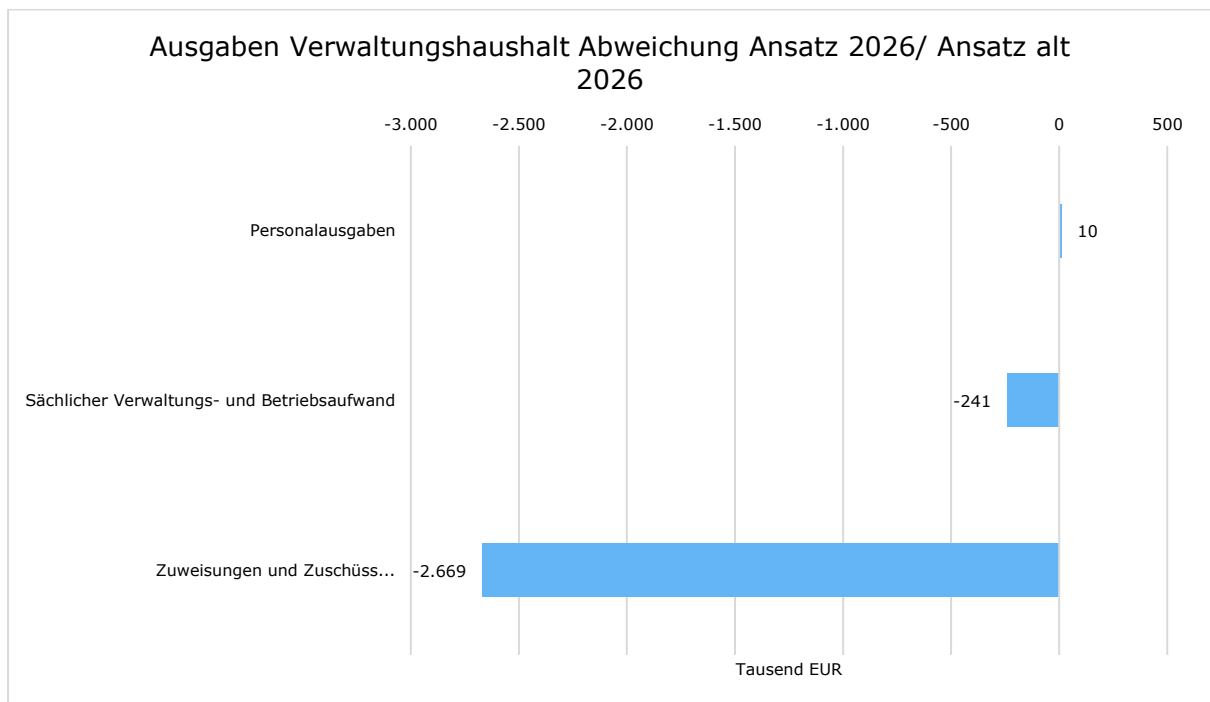
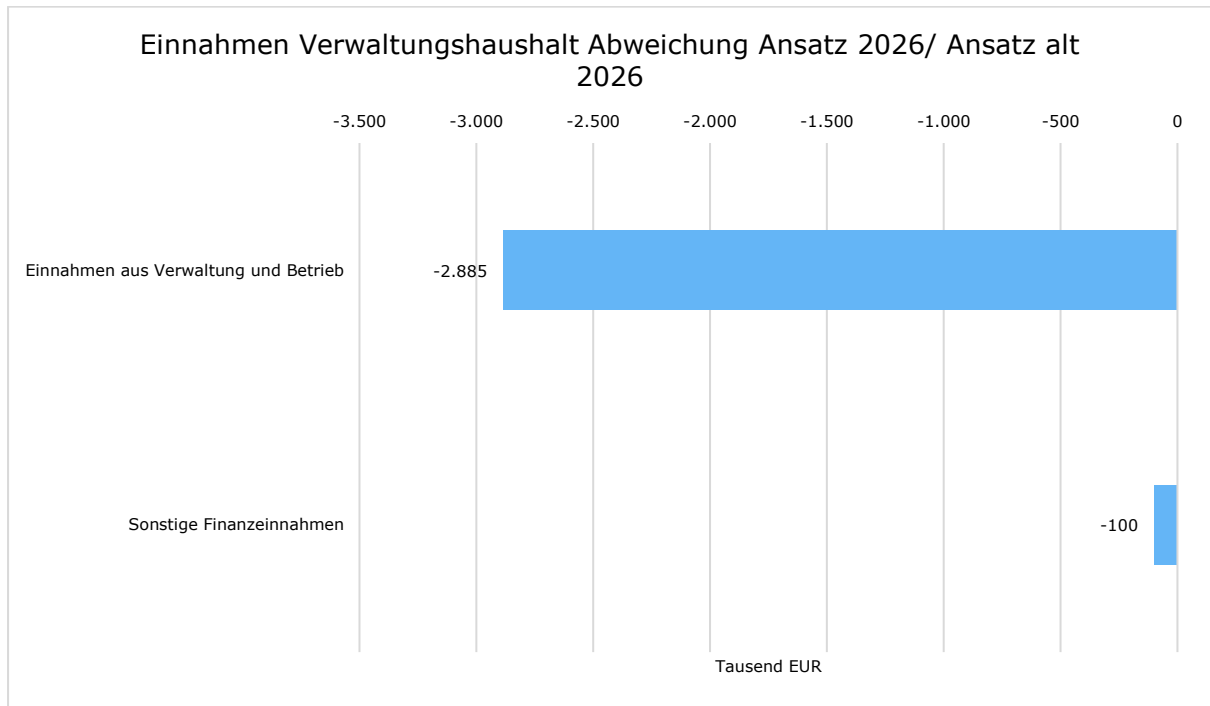
2026

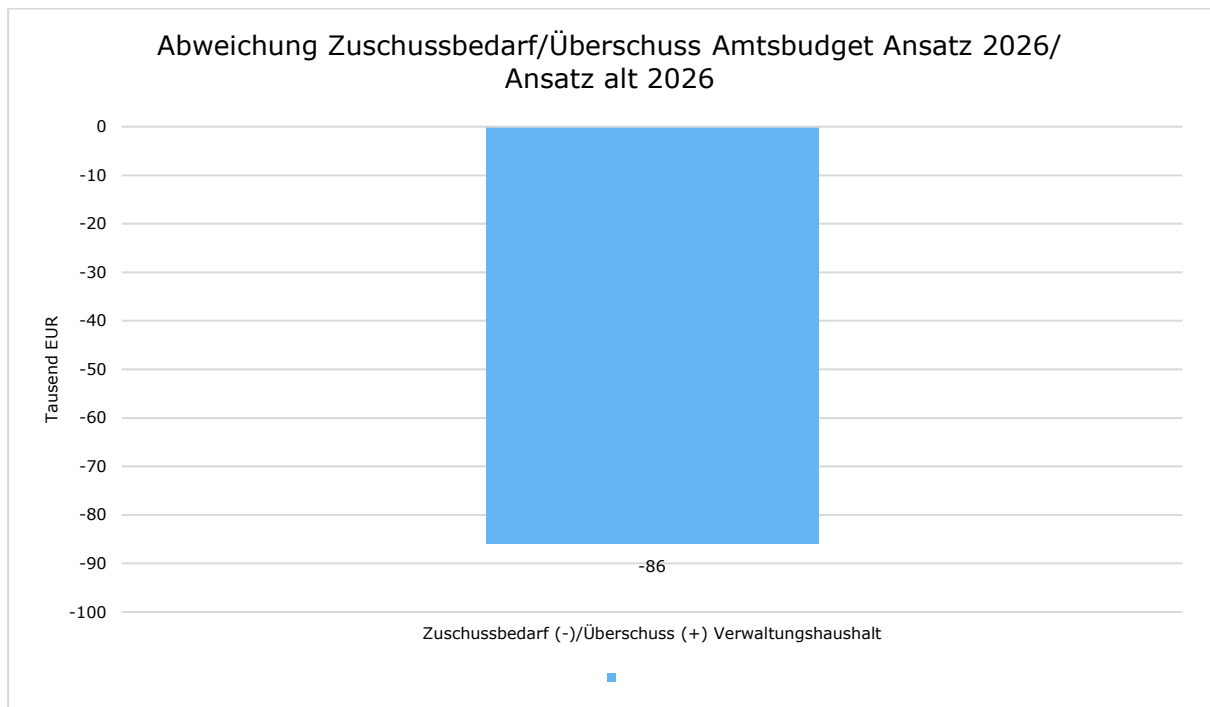




1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026



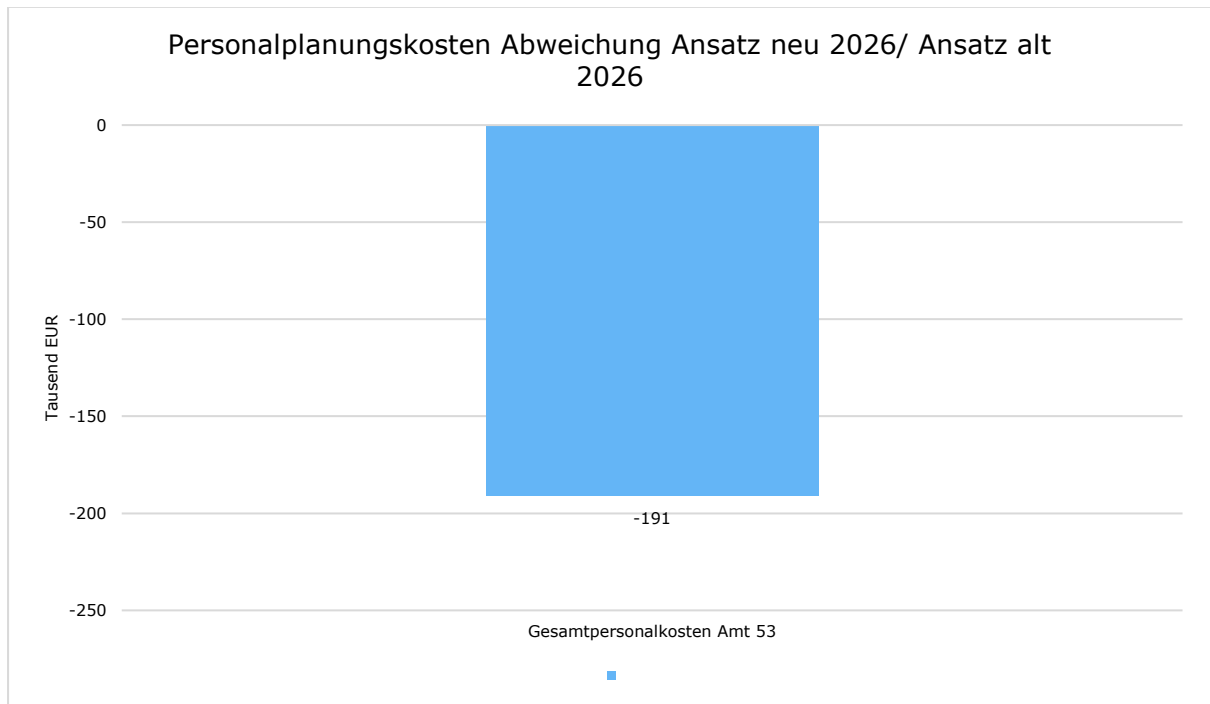


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.635.800	8.620.800	-2.985.000 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	6.151.400	9.050.900	-2.899.500 ↘
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-515.600	-430.100	-85.500 ↘



1.2 Personalplanungskosten



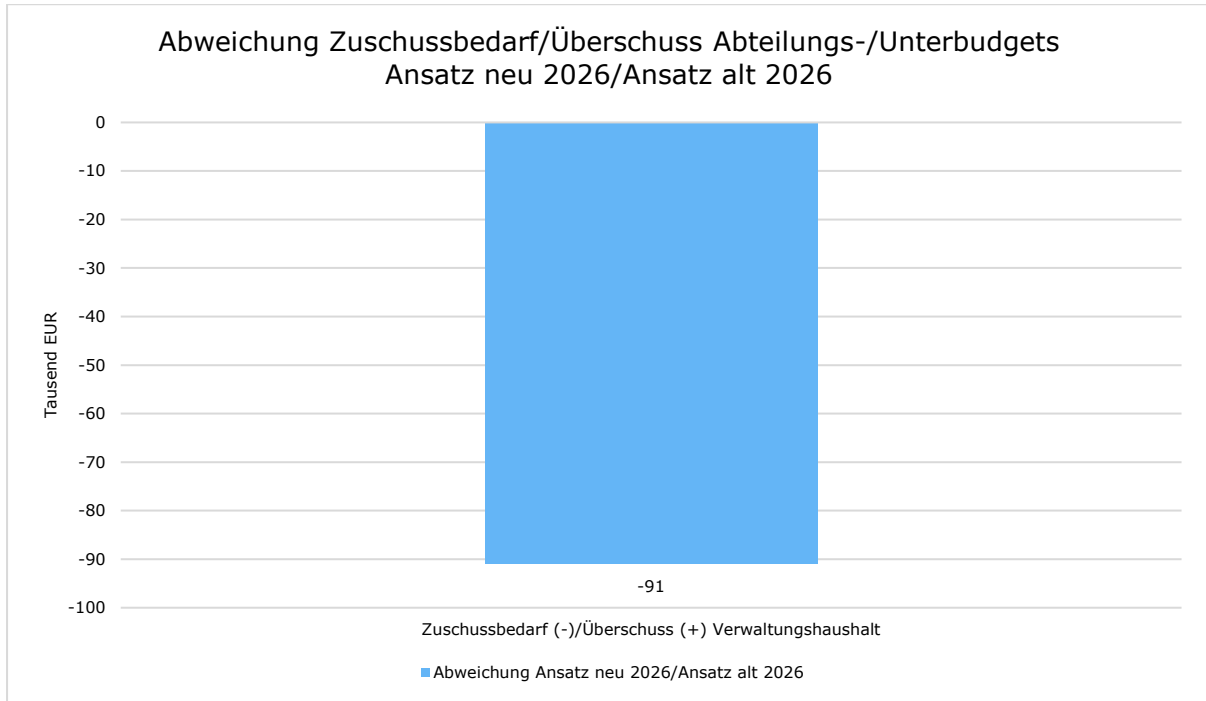
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 53	957.800	1.148.700	-190.900 ↴



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

530 - Integration

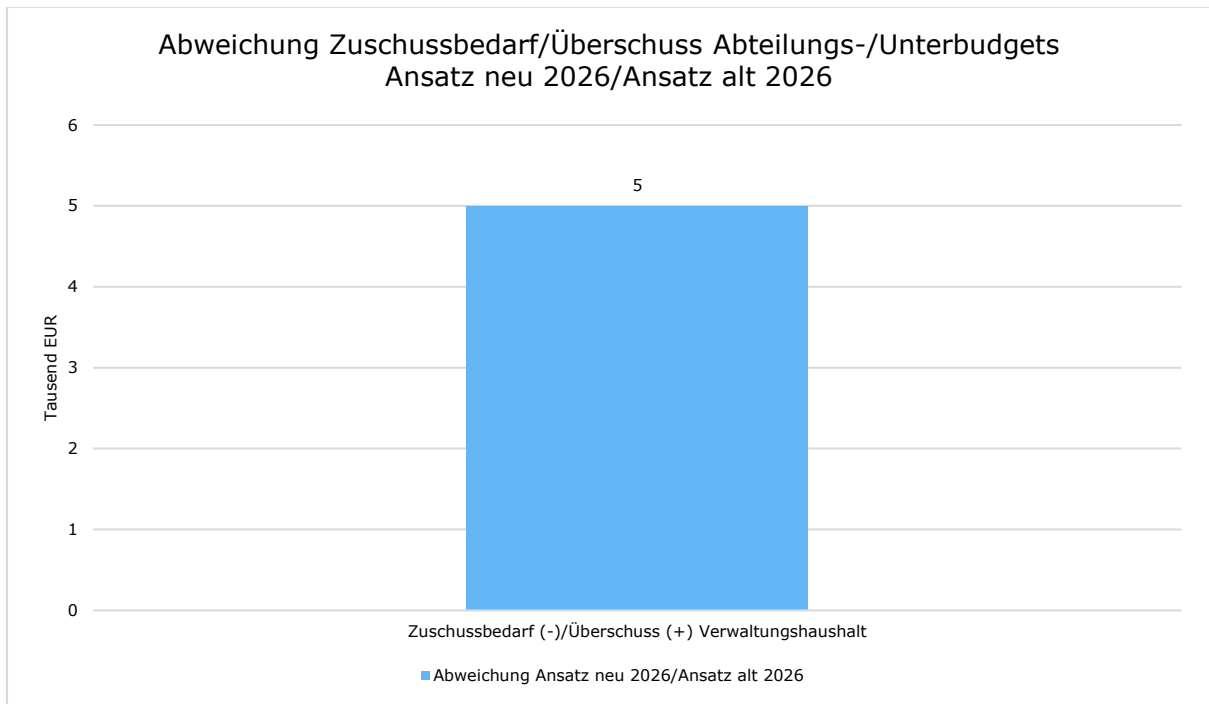


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	310.800,00	310.800,00	0,00 →
Ausgaben Verwaltungshaushalt	675.400,00	584.900,00	90.500,00 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-364.600,00	-274.100,00	-90.500,00 ↘



539 - Sozialhilfe nach AsylbLG



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.325.000,00	8.310.000,00	-2.985.000,00 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.476.000,00	8.466.000,00	-2.990.000,00 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	-151.000,00	-156.000,00	5.000,00 ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Wesentliche Zielsetzung des Amtes für Integration ist es, neben dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und der Organisation der Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen in dezentralen Unterkünften, die Integrationsarbeit in Kempten zu stärken und auszuweiten.

Als querschnittsorientiertes Amt agiert das Amt für Integration als fachlicher Ansprechpartner für verwaltungsinterne und externe Akteure der Integrationsarbeit in Kempten. Durch aktive Netzwerkarbeit und die gezielte Koordination von Integrationsangeboten im Stadtgebiet mit einem inhaltlichen Fokus, u. a. auf die Bereiche Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe, soll die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund aktiv gefördert werden.



Hierzu beteiligt sich das Amt für Integration auch an verschiedenen Förderprogrammen des Bundes bzw. des Freistaates.

Den Handlungsfeldern „Zusammenleben aktiv gestalten“ und „Asylbewerber begleiten“ folgend, ist es die grundlegende Strategie des Amtes für Integration, die vorhandene Integrationsangebote besser aufeinander abzustimmen, notwendige Handlungsbedarfe zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zielorientierte, integrative Maßnahmen zu gestalten. Als Grundlage und Handlungsrahmen für eine langfristig ausgerichtete Integrationsarbeit in Kempten dient das 2021 beschlossene „Kommunale Integrationskonzept Kempten“ (KIK).

Weitergehend sind dem Amt für Integration Aufgabenstellungen in der Begleitung und koordinierenden Steuerung von kommunal bezuschussten Trägern sozial-integrativer Einrichtungen (u. a. Stadtteilbüro St. Mang, Stadtteilbüro Thingers, Haus International, Kempodium), sowie der Leitung des Mehrgenerationenhauses zugeordnet.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Als wesentliche Aufgabenbereiche des Amtes für Integration sind der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), der Betrieb von dezentralen Unterkünften der Flüchtlingsunterbringung und die kommunale Integrationsarbeit in Kempten zu nennen.

Große Teile der Haushaltsmittel des Amtes für Integration werden dabei im Budget 539-Asyl im Rahmen der AsylbLG-Leistungsgewährung und des Betriebes der dezentralen Unterkünfte aufgewendet.

Wesentliche Mittelausgaben im Budget 530-Integration fallen als Zuschüsse an Träger und Einrichtungen der sozialräumlichen bzw. integrativen Arbeit, im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen, als weitere aufgabenbezogene Ausgaben und im Bereich der allg. Betriebsaufwendungen an.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

530 - Integration

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Ausgaben Verwaltungshaushalt	675.400	584.900	90.500 ↗
3001.7091 - Zuschuss für Haus International	110.000	50.000	60.000 ↗



539 - Sozialhilfe nach AsylbLG

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.325.000	8.310.000	-2.985.000 ↘
4200.1100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	525.000	600.000	-75.000 ↘
4200.1611 - Erstattungen Freistaat Bayern	4.550.000	7.360.000	-2.810.000 ↘
4200.2463 - Sonstige Ersatzleistungen, (a.v.E.) überörtl. Träger, asylberechtigte Ausländer	150.000	200.000	-50.000 ↘
4200.2470 - Sonstige Ersatzleistungen	100.000	150.000	-50.000 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.476.000	8.466.000	-2.990.000 ↘
0681.6363 - Dienstleistungen durch Dritte (u. a. Hausmeisterdienste)	500.000	750.000	-250.000 ↘
4201.7910 - AsylbLG § 2, a.v.E., Hilfen z. Lebensunterhalt	250.000	950.000	-700.000 ↘
4202.7910 - AsylbLG § 2, a.v.E., (Leistungen 5. bis 9. Kapitel SGB XII; SGB IX)	150.000	450.000	-300.000 ↘
4211.7910 - AsylbLG § 3, a.v.E., Sachleistungen	1.400.000	2.300.000	-900.000 ↘
4211.7920 - AsylbLG § 3, (EAE), Sachleistungen	150.000	80.000	70.000 ↗
4213.7910 - AsylbLG § 3, a.v.E., Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	450.000	750.000	-300.000 ↘
4213.7920 - AsylbLG § 3, (EAE), Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	450.000	540.000	-90.000 ↘
4214.7910 - AsylbLG § 3, a.v.E., Geldleistungen für den Lebensunterhalt	650.000	1.000.000	-350.000 ↘
4220.7910 - AsylbLG § 4, (a.v.E. ambulant) Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	450.000	400.000	50.000 ↗



Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
4220.7920 - AsylbLG § 4 EAE (ambulant), Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	250.000	450.000	-200.000 ▼
4221.7910 - AsylbLG § 4 (a.v.E. stationär) Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	250.000	300.000	-50.000 ▼
4221.7920 - AsylbLG § 4, (EAE stationär), Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	160.000	240.000	-80.000 ▼
4241.7910 - AsylbLG § 6, a.v.E., Sachleistungen	150.000	60.000	90.000 ▲

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Budget 539 - Asyl

Im Kontext der bundesweit aktuell insgesamt rückläufigen Zahlen an Schutzsuchenden geht auch das Amt für Integration in der Haushaltsplanung von insgesamt rückläufigen Ausgaben im Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und einem schrittweisen Abbau von dezentralen Unterbringungskapazitäten im Jahresverlauf 2026 aus. Die Belegung der in 2025 neu in Betrieb genommenen staatlichen Unterbringungskapazitäten der Anker Dependence sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Schwaben mit der Stadt Kempten zugewiesenen Leistungsberechtigten wurden in der Planung der AsylbLG-Ausgaben für 2026 berücksichtigt.

Von einer Erstattung der gewährten AsylbLG-Leistungen im Rahmen des Kostenerstattungsverfahrens durch den Freistaat wird ausgegangen.

Hiervon ausgenommen sind nicht erstattungsfähige kommunale Ausgaben für die Organisation und Betrieb der dezentralen Unterkünfte i. H. v. ca. 150.000 Euro.

Insgesamt geht das Amt für Integration von einer Reduktion der im Vollzug des AsylbLG anfallenden Ausgaben sowie entsprechender Erstattungen in Höhe von ca. 2,9 Millionen Euro aus.

Budget 530 - Integration

Die Steigerung des Zuschussbedarfes des Amtes im Budget 530 Integration um insgesamt 70.000 Euro ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des kommunalen Zuschusses an den Verein Haus International zurückzuführen. Die Erhöhung des Zuschusses um 60.000 Euro auf insgesamt 110.000 Euro berücksichtigt dabei Mittel für Personal- und Sachkosten des Vereins für den Betrieb der Begegnungsstätte.